AMTSBLATT

der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel

Jahrgang 7 | Freitag, 15. August 2008 | Ausgabe 08/2008

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 05.08.2008 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft Neubau oder Ertüchtigung/Nachrüstung von privaten Kleinkläranlagen

Vereine, Verbände und Institutionen

- Information des Seniorenklubs
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:
Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Hartwig Rauh oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich. Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.
Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufseck Großmann

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 05.08.2008 gefassten Beschlüsse

BWA/6-65/08
Neugestaltung Bahnhofsvorplatz, 2. BA - Straßenbau

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Straßen- und Pflasterbau Noack GmbH aus Krauschwitz/OT Sagar mit der Leistung -Neugestaltung Bahnhofsvorplatz, 2. BA - Straßenbau, zu einem Preis von 251.017,30 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 06.08.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

BWA/6-66/08
Umgestaltung Stadtteilzentrum Schweigstraße, 2. BA - 1.TO "Erneuerung von Gehwegen und einer Treppenanlage"

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Straßen- & Tiefbau 2000 GmbH aus Oderwitz im Rahmen des Bauvorhabens "Umgestaltung Stadtteilzentrum Schweigstraße" mit der Leistung -Erneuerung von Gehwegen und einer Treppenanlage-, zu einem Preis von 68.176,59 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 06.08.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

BWA/6-67/08
Umgestaltung Stadteilzentrum Schweigstraße, 2. BA - 2.TO "Parkplatz mit Gehweg, Multifunktionsplatz und Begrünung"

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Straßen- und Pflasterbau Noack GmbH aus Krauschwitz/OT Sagar im Rahmen des Bauvorhabens "Umgestaltung Stadtteilzentrum Schweigstraße "mit der Leistung -Parkplatz mit Gehweg, Multifunktionsplatz und Begrünung-, zu einem Preis von 152.699,06 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 06.08.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

BWA/6-68/08
Ingenieurleistungen Straßenausbau Hermannsdorfer Straße

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die G.E.O.S. Freiberg Ingenieurgesellschaft mbH, Niederlassung Weißwasser, auf der Grundlage der HOAI mit den Planungsleistungen für den Straßenausbau der Hermannsdorfer Straße in Weißwasser, Teilabschnitt Straße der Einheit bis Görlitzer Straße, zu beauftragen.

Weißwasser, den 06.08.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

OB/13/08
Festlegung der Förderhöhe für eine Ordnungsmaßnahme im Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf Weißwasser Soziale Stadt "Bereich Boulevard/Görlitzer Straße“

OB/14/08
Neugestaltung Bahnhofsvorplatz, 2. BA - Landschaftsbau

OB/15/08
Förderung des Projektes "Tourismusinformation/Gründerzentrum" im Programmteil Modellvorhaben des Bund-Länder-Programms - Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt "Bereich Boulevard/Görlitzer Straße"

Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Haupt- und Finanzausschuss führt
am Montag, dem 08.09.2008, um 17.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine
Sitzung Nr. 38-6/08
durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
3.1 Festlegung der Förderhöhe für eine Ordnungsmaßnahme im Förderprogramm "Stadtumbau Ost - Teil Aufwertung" im Stadtumbaugebiet Weißwasser
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 06.08.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 09.09.2008, um 17.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine
Sitzung Nr. 37-5/08
durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung

2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
3.1 Fassadensanierung Turnerheim - 2. BA -
Los 1 Gerüstbauarbeiten
3.2 Fassadensanierung Turnerheim - 2. BA -
Los 2 Dachdecker-, Klempnerarbeiten
3.3 Fassadensanierung Turnerheim - 2. BA -
Los 3 Bauhauptgewerk - Fassadensanierung
3.4 Fassadensanierung Turnerheim - 2. BA -
Los 4 Tischlerarbeiten
3.5 Brandschutztechnische Ertüchtigung KiTa "Ulja" -
Los 1 Schlosserarbeiten
3.6 Brandschutztechnische Ertüchtigung KiTa "Ulja" -
Los 2 Trockenbauarbeiten
3.7 Brandschutztechnische Ertüchtigung KiTa "Ulja" -
Los 3 Brandschutztüren
3.8 Brandschutztechnische Ertüchtigung KiTa "Ulja" -
Los 4 Elektroarbeiten
3.9 Rückbau des ehemaligen Kinderheimes Maxim-
Gorki und der Förderschule -
Los 1 Abbruch und Entsorgung ehemalige Förderschule, Verbinder mit Küche/Speisesaal
3.10 Rückbau des ehemaligen Kinderheimes Maxim
Gorki und der Förderschule -
Los 2 Abbruch und Entsorgung ehemaliges Kinderheim
3.11 Straßenausbau Wendensteg
3.12 Straßenausbau Qualisch-Ost
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 6.08.2008
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindeamt Weißkeißel

Bekanntmachung

Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft
Neubau oder Ertüchtigung/Nachrüstung von privaten Kleinkläranlagen

Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginn

Auszugsweise Veröffentlichung eines Bescheides der Sächsischen Aufbaubank vom 06.05.2008:

„Auf Grundlage der geltenden Förderrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2007 – stimmt die Sächsische Aufbaubank –Förderbank- ..... dem vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginn zu.
Mit dieser Zustimmung wird Ihnen bescheinigt, dass die Ausführung der o. g. Vorhaben einer späteren Förderung nach der geltenden RL SWW/2007 nicht entgegensteht.
Eine Bewilligung und Auszahlung erfolgt auf Basis des Sammelantrages „auf Auszahlung der Zuwendung für private Kleinkläranlagen und für Beratungs- und Organisationsleistungen" VD-Nr. 61345) durch den Aufgabenträger nach Maßgabe eines gesonderten Schreibens zur Mittelreservierung bzw. im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
Unter Bezug auf die mit der Antragstellung abgegebene Begründung gilt diese Zustimmung auch für die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits abgeschlossenen Vorhaben, soweit diese von der Stichtagsregelung nach Nr. 4.3.5 RL SWW/2007 umfasst sind. Die rückwirkende Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginn wird für diejenigen Grundstücke nicht erteilt, die einer Sanierungsaufforderung durch die untere Wasserbehörde nicht fristgemäß nachgekommen sind.
Die „Besonderen Bestimmungen – Nebenbestimmungen zur Förderung von privaten Kleinkläranlagen" werden Bestandteil des zu erlassenden Zuwendungsbescheides gegenüber dem Bauherrn und sind daher von Beginn der Maßnahme an einzuhalten, um die Förderfähigkeit nicht zu gefährden.
Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Fördermittel für private Kleinkläranlagen erst nach Fertigstellung der geförderten Anlagen bewilligt und ausgezahlt werden. Insbesondere kann eine Bewilligung und Auszahlung nur erfolgen, wenn alle in Nr. 7.1.2 RL SWW/2007 genannten Zuwendungsvoraussetzungen – einschließlich der nach Nr. 4.9 RL SWW/2007 erforderlichen Erklärung der zuständigen Wasserbehörde – und die von Ihnen im Rahmen des Zuwendungsverfahrens einzureichenden Formblätter vollständig ausgefüllt vorliegen."

Weißkeißel, 22.05.2008

Vordruck: 61338 06.05.2008

Besondere Bestimmungen
Nebenbestimmungen zur Förderung von privaten Kleinkläranlagen

Die Besonderen Bestimmungen enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie notwendige Erläuterungen zu den gewährten Zuwendungen für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft. Die Besonderen Bestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides.
Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) behält sich vor, gemäß $ 36 Abs. 2 VwVfG nachträglich eine Auflage aufzunehmen, zu ändern oder zu ergänzen.

Einhaltung der Rechtsvorschriften
Bei der Maßnahmedurchführung sind die einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Wasserrechts zu beachten. Der Zuwendungsempfänger trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Einholung aller erforderlichen Zustimmungen.

1. Wartungspflicht
Der Zuwendungsempfänger ist zum Abschluss eines Wartungsvertrages und zur ordnungsgemäßen Wartung entsprechend der Bauartzulassung bzw. der wasserrechtlichen Erlaubnis mit einem geeigneten Unternehmen für die Kleinkläranlage innerhalb der Zweckbindungsfrist verpflichtet.

2. Zweckbindungsfrist
Die Zweckbindungsfrist beträgt für bauliche Anlagen zwölf Jahre, beginnend mit dem Tag der Bewilligung. Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der vollständigen oder anteiligen Rückforderung für den Fall, dass der Zuwendungsempfänger die geförderten Gegenstände veräußert und /oder nicht mehr zweckentsprechend einsetzt.

3. Aufbewahrungsfristen für Belege
Der Zuwendungsempfänger hat zum Zweck nachträglicher Überprüfungen die Originalbeleg, Rechnungen und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen ungeachtet sonstiger Aufbewahrungspflichten bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist aufzubewahren.

4. Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers
Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsstelle anzuzeigen, wenn der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen oder ein Insolvenzverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.
Soweit Ausgaben des Vorhabens durch den Zuwendungsempfänger steuerlich geltend gemacht werden, hat dieser gegenüber den zuständigen Behörden auf die erhaltene Förderung hinzuweisen.

5. Prüfungsrechte
Der Freistaat Sachsen, die SAB sowie der Rechnungshof des Freistaates Sachsen oder eine von diesen beauftragte Stelle sind berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger jederzeit eine Prüfung vorzunehmen, soweit sie im Zusammenhang mit der Zuwendung erforderlich ist, und dabei alle die Zuwendung betreffenden Unterlagen einzusehen und die geförderte Anlage zu besichtigen.
Die Prüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob die Voraussetzungen für die Gewährung und die Auszahlung der Zuwendung vorgelegen haben und ob deren bestimmungsgemäße wirtschaftliche Verwaltung und Verwendung gegeben ist. Der Zuwendungsempfänger hat jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Vereine, Verbände und Institutionen

Information des Seniorenklubs

Nachdem wir in der vorigen Woche die Reinert-Ranch in Trebendorf besucht haben, treffen wir uns nun am 27. August um 15.00 Uhr zum Kaffeenachmittag in der Gaststätte „Alte Schule“.
An diesem Tage wollen wir uns über die Studie zum Leben der Seniorinnen und Senioren informieren lassen. Gleichzeitig werden wir die Kassierung für unseren Busausflug vom 10. September vornehmen.
Dieser Ausflug führt uns nach Bad Saarow und zum Scharmützelsee. Es ist auch eine Bootsfahrt vorgesehen.
Interessenten an dieser Busfahrt können sich noch mit Gretel Mühlisch in Verbindung setzen. Sie wird uns auch noch über die Einzelheiten, wie Abfahrtszeiten Zustiegsstellen u. ä. informieren.

Bei unserer letzten Zusammenkunft haben wir in Erwägung gezogen, einen Vortrag zur Abgeltungssteuer zu organisieren. Da wir dies im August nicht mehr unterbekommen und im September die Verkehrsteilnehmerschulung geplant ist, könnten wir uns überlegen, ob wir uns zusätzlich zu unserem Plan am 15. Oktober noch einmal treffen. Die geplante Kirmesfeier (22. Oktober) könnten wir dann eventuell auf den 29. Oktober verlegen. Wir sollten dies vielleicht so tun.

Hans Merla

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Kirchbüro Krauschwitz, Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (035771) 69517 Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
Konto 1566902016,
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank
Verwendungszweck Kirchengemeinde
Krauschwitz oder Podrosche/Pechern

Werte Gemeindemitglieder, werte Leser:

Der Monatsspruch für den Monat August lautet:

Siehe, Kinder sind eine Gabe des HERRN, und Leibesfrucht ist ein Geschenk. Psalm 127,3

Kinder sind eine tolle Sache - zumindest die Unseren, wenn sie schlafen. Zu anderen Zeiten ist man manchmal ganz schön mit ihnen beschäftigt.

Aber alle Aufregung ist vergessen, wenn unsere Tochter zu mir kommt und sagt: „Ich hab’ dich lieb“. Oder unser Sohn mich mit leuchtenden Augen begrüßt, wenn ich nach Hause komme.

Kinder sind wirklich toll und ein großes Gottesgeschenk - eine Gabe. Beten wir, dass wir mit dieser Gabe weise umgehen.

Ich wünsche Ihnen im Auftrag des gemeinsamen Gemeindekirchenrates einen gesegneten Monat August 2008
Uwe Schmidt

Informationen aus den Gemeinden

Nun ist es durch das Konsistorium in Berlin bestätigt - Pfarrer Jahn wird seinen Dienst im September in Krauschwitz antreten. Die Stellenvakanz wird ein Ende haben und so lesen Sie den Absatz über die Vakanzvertretung jetzt ein letztes Mal.
Im September werden dort die Daten stehen, unter denen Pfarrer Jahn erreichbar ist. Als Termin für den Einführungsgottesdienst ist der 07.09.2008 geplant. Bitte merken Sie sich diesen Tag vor.

Bis dahin muss die Renovierung des Pfarrhauses abgeschlossen sein. Bitte unterstützen Sie diese und alle anderen Arbeiten unserer Kirchengemeinden mit der Zahlung des Ortskirchgeldes. Vielen Dank.

Für unsere Kinder hält der August ein besonderes Highlight bereit: Die Erlebnisferientage des CVJM.

In der Zeit vom 13.-17.08.2008 wird das Sommercamp des CVJM auf dem Eichenweg in Krauschwitz in die Zeit des alten Babylons versetzt.

Viele spannende Geschichten von Königen, Löwen und Vertrauen auf Gott warten auf alle Kinder im Alter von 8 - 13 Jahren. Umrahmt wird dies durch Spiele, Abendgestaltungen, Nachtwanderung, Grillabend und vieles mehr.

Auch die Eltern sind Freitag und Sonnabend Abend sowie am Sonntag Nachmittag mit eingeladen. Für die Kinder startet das Abenteuer täglich von 14.00 - 18:00 Uhr.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Thomas Hundt (0170/4460619) oder per Mail: cvjm-krauschwitz@gmx.de .

Mit dem neuen Schuljahr startet auch eine neue Christenlehregruppe. Bitte melden Sie Ihr Kind, welches bisher nicht die Christenlehre besuchte, mit dem nachstehenden Abschnitt bis zum 30.08.2008 an. Natürlich können alle Kinder kommen, die Spaß und Lust haben. Eine Taufe ist keine Bedingung zur Christenlehre. Frau Bertko freut sich schon auf möglichst viele neue Gesichter beim gemeinsamen Singen, Basteln und Hören auf Geschichten aus der Bibel:

Hiermit melde ich mein/unser Kind zum Christenlehreunterricht an:

Name des Kindes: _____
Adresse: _____
_____
Telefon: _____
Unterschrift: _____

Den Abschnitt können Sie in den Briefkasten des Pfarrhauses einwerfen oder per Post / Fax zurücksenden. Die Terminabsprachen werden dann nach erfolgter Anmeldung getroffen.

Wer diese Informationen zukünftig per E-Mail erhalten möchte, der sende seine E-Mail Adresse an **egkm.krauschwitz@kkvsol.net.** Wir werden Sie umgehend in den Verteiler aufnehmen.

Die Vakanzvertretung, Herrn Pfarrer Schumann (Bad Muskau), erreichen Sie wie folgt:

Kirchbüro Bad Muskau, Andreasgasse 8;
Bürozeiten: Mittwoch 9:00 - 11:00 Uhr,
Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr
Telefon: Pfarramt (035771) 60407 oder
Büro und Fax (035771) 640908.

Das Kirchbüro in Krauschwitz ist jeden Donnerstag von 16:30 – 18:00 Uhr besetzt.

Ganz herzlich wird zu folgenden Gemeindeveranstaltungen eingeladen:

Wann / Was	Wo / Gestaltung
03.08.2008, 09:30 Uhr Gottesdienst	Kirche Krauschwitz Prädikant Hermasch
09.08.2008. 09:30 Uhr Miniclub	Gemeindehaus Krauschwitz
10.08.2008, 14:00 Uhr Freiluftgottesdienst	Familie Drogoin, Krauschwitz Geschw.-Scholl-Str. 165
17.08.2008, 14:00 Uhr Schlussgottesdienst Erlebnisferientage mit Taufe	Wiese Eichenweg oder bei schlechtem Wetter Kirche Krauschwitz
24.08.2008, 09:30 Uhr Gottesdienst	Kirche Krauschwitz Prädikant Luhmann
31.08.2008, 9:30 Uhr Gottesdienst	Kirche Krauschwitz Pfarrerin Jordanow
07.09.2008, 14:00 Uhr Einführungsgottesdienst	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn

Die Gruppen unserer Kirchengemeinde sowie des CVJM halten Sommerpause.

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats September auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.

am 03.09.2008	Karlheinz Meier	zum 73. Geburtstag
am 04.09.2008	Herta Richter	zum 82. Geburtstag
am 08.09.2008	Hannelore Brux	zum 73. Geburtstag
am 08.09.2008	Angela Stache	zum 70. Geburtstag
am 10.09.2008	Manfred Droigk	zum 72. Geburtstag
am 10.09.2008	Gottfried Kliemann	zum 72. Geburtstag
am 11.09.2008	Gerd Schneider	zum 72. Geburtstag
am 17.09.2008	Franz Hundro	zum 77. Geburtstag
am 18.09.2008	Ernst Kinne	zum 75. Geburtstag
am 18.09.2008	Ida Warmbier	zum 92. Geburtstag
am 20.09.2008	Anneliese Britze	zum 82. Geburtstag
am 22.09.2008	Helga Dutscho	zum 78. Geburtstag
am 22.09.2008	Inge Mehlhose	zum 70. Geburtstag
am 24.09.2008	Konrad Jurk	zum 78. Geburtstag
am 29.09.2008	Werner Platzk	zum 80. Geburtstag
am 30.09.2008	Joachim Mehlhose	zum 72. Geburtstag